



Beschluss-Nr. 292

Interpellation betreffend „Projekt Balance“ von den Gemeinderäten Peter Hausammann und Heinrich Christ

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2019 reichten Peter Hausammann und Heinrich Christ eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein. Für die Beantwortung wurden die ersten Erfahrungen mit Massnahmen aus dem Projekt Balance und die Budgetierung 2020 abgewartet und auf Grund des Reportings an das Finanzamt aufgenommen.

Einleitung

Gestützt auf das Budget 2018 und die Finanzplanungszahlen der Jahre 2019-2021 hat der Stadtrat Vorgehensweisen beraten, den Haushalt längerfristig ausgeglichen gestalten zu können. Die Erarbeitung von möglichen Vorschlägen für ein Haushaltsgleichgewicht soll die Verwaltung nicht übermässig mit Analysearbeiten, Erhebungen und Rechtfertigungen belasten, ohne entsprechende Wirkungen auch erzielen zu können. Die Ressourcen in der Verwaltung sind bereits stark strapaziert. Die Erhebung von möglichen Handlungsfeldern soll die Mitarbeitenden motivierend einbinden.

Mit dem Budget 2017 hat die Stadtverwaltung die Budgetinformation mit den Angaben zur Gebundenheit der Aufwendungen erarbeitet. Seit dem Budget 2018 werden diese Angaben auch im Budgetordner abgegeben. Die Angaben aus diesen Erhebungen sind interessant, erlauben oft jedoch keine zusammenhängende Beurteilung der Geschäftsfälle weder betreffend Vollständigkeit noch auf deren Wirkung und Zielerreichung. Sie stellen somit lediglich Indizien dafür dar, wo sich allenfalls Handlungsfelder ergeben könnten. Die Einstufungen der

Aufwendungen betreffend deren Gebundenheit werden keiner Zweitbeurteilung unterzogen und erheben somit nicht den Anspruch Vollständigkeit.

Nach verschiedenen Recherchen bei Kanton und Gemeinden hat sich der Stadtrat dafür entschieden, die Möglichkeiten von zusätzlichen Einnahmen auf der einen, Einsparungen auf der anderen Seite selber mittels Umfrage bei den Amtsleitenden zu erheben. Gemäss vorgängigen Abklärungen wurden andernorts externe Unterstützungen als zu kostspielig und zeitaufwendig erlebt und der Mehrwert konnte nicht erkannt werden.

Der Stadtrat hat für das Projekt "Balance" am 6. Februar 2018 folgende Ziele definiert:

- Möglichkeiten der Kostendeckung sind zu prüfen.
- Lastenabbau bei der Infrastruktur und den Liegenschaften
- Leistungsfokussierung: Was machen wir für wen mit welchem Auftrag und welcher Wirkung zu welchen Kosten?
- Effizienz
- Künftige Infrastruktur-Ausbauprojekte müssen immer mit einem vollständigen Preisetikett versehen werden: Kosten für die Erstellung, für die Abschreibung, für den Unterhalt, ausgedrückt in Steuer-Prozent
- Benchmark: Wichtige Leistungen sollen auf ihre Preisgestaltung hin überprüft werden.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, im Sinne der Ziele des Stadtrates Denkanstösse, Vorschläge und Ideen im gesamten Einflussbereich der Stadt (Parlament und Stadtrat) zusammenzutragen. Somit durften auch städtische Reglemente, Verordnungen und Weisungen hinterfragt werden. Weder die Machbarkeit noch das mögliche Ausmass der finanziellen Auswirkungen galten als Einschränkung für entsprechende Vorschläge.

Die Vorschläge wurden einem Selektionsverfahren unterzogen, woraus der Stadtrat am 29. Mai 2018 25 Massnahmen für erheblich erklärte und entsprechende Aufträge erteilte. Dem Gemeinderat sind diese Massnahmen seit Ende Oktober 2018 bekannt (GPK-Protokoll vom 29.10.2018).

Massnahmen mit hoher Priorität zu prüfen:

Konto	theoretisch denkbare (mögliche) Handlungsfelder	Beurteilung des Stadtrates	Umsetzungsmassnahmen	Kreditrechtliche Grundlage	Status
1200	Verzicht auf Geschenke bei 90- und 100-jährigen	Keine Abschaffung. Bei Hundertjährigen sind die 500 Fr. eher hoch. Eventuell soll bei den 90jährigen darauf verzichtet werden (Fr. 120).	Anpassung soll geprüft werden. Das Amt für Alter und Gesundheit erstellt aktuell eine Gesamtschau über die Besuchsdienste Alter. In diesem Zusammenhang ist dies zu prüfen.	Neue Ausgabe über Budget	In Abklärung: Projekt im Amt für Alter und Gesundheit läuft.
1230	Verzicht auf Geräteersatz, resp. längere Einsatzdauer	Soll schnell angegangen werden.	Nicht viel benutzte Geräte sollen länger im Einsatz stehen (sofort umsetzen). Überprüfung des Informatikkonzepts (mittlere Priorität).	Neue Ausgabe über Budget	Erledigt: Umgesetzt
1230	Erhöhung Stundenansatz von 120 auf 140 Franken	Die Erhöhung des Preises soll angemessen erfolgen.	Der Tarif ist anzupassen.	Neue Einnahme über Budget	In Abklärung: Projekt mit den Werkbetrieben läuft.
1240	Gebühr für Wohnsitzbestätigungen einführen (Anpassung der Gebührenverordnung)	Das Kostendeckungsprinzip soll eingehalten werden.	Die Gebührenordnung ist anzupassen.	Verordnung/Weisungen/Stadtratsbeschluss	Erledigt: Umgesetzt
1240	Fensterersatz bei den Einwohnerdiensten auf Kosten der Bürgergemeinde	Ist auch ökologisch sinnvoll	Das Thema ist mit der Bürgergemeinde zu besprechen.	Neue Ausgabe über Budget	In Abklärung: Kontakt mit Bürgergemeinde erfolgt.
1250	Erhöhung Pauschalbeiträge Gemeinden für Verstorbenentransporte	Ist anzupassen	Es sind Vergleiche anzustellen und ein Vorschlag auszuarbeiten.	Stadtratsbeschluss	Erledigt: Umgesetzt
1412	Verzicht Auftritt TG Frühjahrsmesse	Es muss nicht jedes Jahr ein eigener Stand sein. Für die Standgebühren sollen allenfalls Sponsoren gesucht werden. Denkbar ist auch die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten (Casino Foyer).	Welche Informationen wie verbreitet werden, ist im Einzelfall zu prüfen. Alternativen zur Frühjahrsmesse sind zu prüfen.	Neue Ausgabe über Budget	Erledigt: Umgesetzt
1510	Abgeltung von Gewinnen der Betriebe an die Stadtkasse	Die Stadt Schaffhausen hat eine interessante Lösung betreffend einer Abgeltung.	Es ist ein Vorschlag für eine mögliche Abgeltung zu Handen des Stadtrates auszuarbeiten.	Nicht geklärt	Erledigt: Nicht umgesetzt
1510	Die Versicherungspolice werden durch einen Broker verwaltet.	Zu prüfen	Offerten einholen	Neue Ausgabe über Budget	In Abklärung: Vorbereitung für Ausschreibung laufen
1510.4614.00	Die Entschädigung für die Durchleitungsrechte durch den öffentli-		Das Thema ist mit der Gewinnabschöpfung von den	Nicht geklärt	Erledigt: Nicht umgesetzt analog Ge-

Konto	theoretisch denkbare (mögliche) Handlungsfelder	Beurteilung des Stadtrates	Umsetzungsmassnahmen	Kreditrechtliche Grundlage	Status
	chen Grund ist zu prüfen und allenfalls anzuheben.		Werkbetrieben zu prüfen. Gleichzeitig ist das Thema öffentliche Beleuchtung ebenfalls in diese Massnahme aufzunehmen.		winnablieferrung Betriebe
1524	Die Spezialfinanzierung Parkplätze ist zu überprüfen (insbesondere die Verwendung der Mittel).	Das Thema ist zu vertiefen.	Es ist eine Auslegung zu erarbeiten und eine GD vorzubereiten.	Reglement	In Abklärung: Vorstoss im 2020 geplant.
2111	Mehrwertabschöpfung bei Auf- und Umzonierungen sowie bei Gestaltungsplänen Aus einer Veräusserung einer Liegenschaft, welche umgezont werden soll, wird im 2018 eine Mehrwertabschöpfung zu Gunsten der Stadt von 125'000 Franken erwartet.	Im Stadtrat fand am 8.8.17 eine GD zu diesem Thema statt. Die Rückmeldungen waren verhalten. Die generierten Mittel wären nicht frei verfügbar.	Es ist ein Vorgehenskonzept zu Händen des Stadtrates auszuarbeiten.	Nicht geklärt	In Abklärung: Zeitraum für Revision der Nutzungspläne noch offen.
3134	Zukunft Gelände Zeltplatz klären	Gespräche sollen geführt werden.	Klären, welche möglichen	Nicht geklärt	In Abklärung: Gespräche laufen.
5111.40	Anpassung der Unterstützungsleistungen an Asylsuchende	Anpassungen können personelle Mehrkosten verursachen. Aufgrund der aktuellen Konstellation mit vielen Familien sind Kosteneinsparungen denkbar.	Die Anpassungen sind zu prüfen.	Übergeordnete Gesetzgebung	Erledigt: Umgesetzt
*.316 1.00	Computereinstellung aller Arbeitsplätze Ausdrucke standardmässig s/w	Die Kosteneinsparung ist gering. Der Aufwand zur Umsetzung jedoch auch.	Die Informatikdienste haben diese Massnahme sofort umzusetzen.	Verwaltung	Erledigt: Nicht umgesetzt, Aufwand/Ertrag im Missverhältnis

Massnahmen mit mittlerer Priorität zu prüfen:

Konto	theoretisch denkbare (mögliche) Handlungsfelder	Beurteilung des Stadtrates	Umsetzungsmassnahmen	Kreditrechtliche Grundlage	Status
1200	Verzicht auf gedruckte Einwohnerzeitung frauenfeld.ch Druck: 30'000 Externe Redaktion/Layout: 30'000 Porto: 10'000	Es soll eine zeitgemässe Kommunikation erfolgen.	Nach der Einarbeitung der neuen Kommunikationsbeauftragten soll eine Auslegung unserer Kommunikationsmittel und -kanäle erfolgen. Die gesamte Kommunikation der Stadt soll neu überprüft werden.	Neue Ausgabe über Budget	Erledigt: Umgesetzt
1210	Prüfung Vereinsbeiträge	Der VTG vertritt die Städte nicht in angemessenem Masse. Ein separates Ressort "Städte" im VTG könnte allenfalls eine Lösung sein. Ein Austritt wird aktuell nicht verfolgt.	An der G6-Zusammenkunft der Stadtpräsidenten ist das Thema zu besprechen. Das Finanzierungsmodell des VTG soll zudem geprüft werden (z.B. Grundbeitrag pro Gemeinde und Beitrag pro Einwohner). Die Vertretung der Städte im VTG (und deren Ressorts) ist zu prüfen. Der Beitrag an den schweiz. Gemeindeverband ist zu prüfen.	Neue Ausgabe über Budget	Pendent
1219	Kündigung Rathaus	Die Kündigung des Mietvertrags für das Rathaus ist kein Thema. Die effizientere Nutzung ist jedoch zu prüfen.	Das Rathaus ist in die Liegenschaftsstrategie aufzunehmen. Eine effizientere Nutzung der Räumlichkeiten ist bei der Belegung jeweils zu prüfen.	Nicht geklärt	Kündigung Rathaus erledigt: Nicht umgesetzt. Raumoptimierung: rollend.
1524	Erhöhung der Parkierungsgebühren	Wenn es das Monitoring bestätigt, sollen die stark belasteten Parkplätze mit höheren Gebühren versehen werden.	Ein Monitoring über die Parkplatzbelegung soll durchgeführt werden. Aufgrund dieses soll entschieden werden, ob die Gebühren angepasst werden sollen. Auf den städtischen Haushalt hat diese Massnahme nur einen Einfluss, wenn die Spezialfinanzierung Parkplätze neu geregelt wird.	Reglement	Pendent: Wird mit oder nach der Prüfung der Spezialfinanzierung erfolgen.
2114	Reduktion Fonds für	Der Fonds für Projekte	Über eine Zweck-	Reglement	Pendent

Konto	theoretisch denkbare (mögliche) Handlungsfelder	Beurteilung des Stadtrates	Umsetzungsmassnahmen	Kreditrechtliche Grundlage	Status
	erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds), Anteil für Projekte Dritter	Dritter soll beibehalten werden.	anpassung des Fonds für städtische Projekte soll sich die Fachkommission Gedanken machen. Eine Auflösung dieses Fondsteils ist denkbar, wenn der Zweck nicht angepasst werden kann.		
2241	Verzicht auf gedruckten, jährlichen Lokalfahrplan (Stadtbus, Postauto, Turbo, FWB, SBB), Auflage 22'000 Stk.	Wenn der Fahrplan selbsttragend ist, kann dieser weitergeführt werden.	Die Kostendeckung des Fahrplans ist zu prüfen. Im Infobüchlein ist der Fahrplan überflüssig.	Neue Ausgabe über Budget	In Abklärung: Abwägung Kosten/Nutzen schwierig.
3132	Abgabe der Konvikthalle an Kanton	Alternativen sollten geprüft werden.	Alternativen sind zu prüfen. Sollten keine vorhanden sein, ist ein neuer Vertrag zu tieferen Konditionen und kürzerer Laufzeit auszuhandeln.	Neue Ausgabe über Budget	In Abklärung: Gespräche mit dem Kanton laufen.
2000. 3930. 00 2250	Verkauf / Abgabe Industriegleisanlagen	Allenfalls bietet diese Anlage eine Möglichkeit für die bessere Mitsprache bei einer Bahnhaltestelle im Osten. Eine Abgabe der Geleise ist unter diesem Aspekt zu prüfen.	Abgabe der Gleisanlagen ist zu prüfen.	Nicht geklärt	In Abklärung: Gespräche mit der SBB laufen.

Massnahmen mit tiefer Priorität zu prüfen:

Konto	theoretisch denkbare (mögliche) Handlungsfelder	Beurteilung des Stadtrates	Umsetzungsmassnahmen	Kreditrechtliche Grundlage	Status
1510	Verzicht auf die externen Liegenschaftenschätzungen für die Bewertung des Finanzvermögens	Für die erste Schätzungsrunde soll am bestehenden Verfahren festgehalten werden.	Für die nächste Schätzungsrunde sind Alternativen zu prüfen.	Neue Ausgabe über Budget	Pendent: Infolge Stellenwechsel in der Liegenschaftsverwaltung
1244. 3102. 00	Verzicht auf amtliche Todesanzeigen in der Thurgauer Zeitung (Anpassung Verordnung über das Bestattungswesen)	Da in der städtischen Bestattungsverordnung (Art. 21) die amtlichen Todesanzeigen vorgesehen sind, sollen bis zur Änderung der kant. Rechtsgrundlage, diese beibehalten werden. Gemäss dem kant. Datenschutzbeauftragten besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.	Vorläufig ist nichts zu unternehmen.	Verordnung	Erledigt: soll bis auf weiteres nicht umgesetzt werden.
1810. 3099.	Abschaffung von Vergünstigung REKA oder	Die Abgabe an Rentner ist nicht erforderlich.	Die Abgabe von REKA-Checks an die	Neue Ausgabe über Budget	Pendent: Infolge anderer

Konto	theoretisch denkbare (mögliche) Handlungsfelder	Beurteilung des Stadtrates	Umsetzungsmassnahmen	Kreditrechtliche Grundlage	Status
09	Einschränkung Begünstigte (Rentner, Teilzeiter)	Auch bei den Teilzeitangestellten stellt sich die Frage der Notwendigkeit.	Rentner ist zu prüfen und beim Stadtrat eine neue Regelung einzugeben.		höherer Prioritäten.

Seither laufen entsprechende Arbeiten zur Umsetzung obiger Massnahmen mit unterschiedlichem Erfolg.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen enthält "Balance" (Beschreibung)? Hat der Stadtrat die Umsetzung aller dieser Massnahmen (oder eines Teils) formell beschlossen (SRB)? Wenn ja, wie hat der Stadtrat darüber informiert?

Zur ersten Frage wird auf obige Tabellen verwiesen.

Wie unter der Einleitung ausgeführt, haben die einzelnen Handlungsfelder keine konkreten Lösungsansätze. Diese müssen, wo noch nicht erfolgt, erarbeitet werden. Daraus sind die zur Realisierung erforderlichen Massnahmen zu bezeichnen. Der Stadtrat beschliesst diejenigen Massnahmen, welche in seine Kompetenz fallen im Rahmen der Budgetierung. Die übrigen Massnahmen werden dem Gemeinderat mit den dafür vorgesehenen Instrumenten vorgelegt. Die Kommunikation über die beschlossenen Massnahmen erfolgt gegenüber den Betroffenen sachgerecht. Die Kommunikation erfolgt i.d.R. ohne den Stempel "Balance". Die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts ist eine permanente stadträtliche Aufgabe unabhängig eines oder mehrerer "Stabilitäts-", "Spar-" oder ähnlich bezeichneter Programme.

Der Stadtrat hat neben der internen Kommunikation mit der Botschaft vom 2. Oktober 2018 zum Budget 2019 den Gemeinderat über das Projekt informiert (vgl. Beilage). Im Weiteren ist an der Sitzung aller drei Geschäftsprüfungskommissionen zum Budget 2019 vom 29. Oktober 2018 auf mehreren Präsentationsfolien das Projekt "Balance" erläutert und erklärt worden.

2. Welche Ziele verfolgt der Stadtrat insgesamt und mit den einzelnen Massnahmen und nach welchen Zielvorgaben/Kriterien wurden die Massnahmen ausgewählt?

Neben den in der Einleitung aufgeführten Zielen erhoffte sich der Stadtrat im Februar 2018, mit den Massnahmen den steuerfinanzierten Haushalt gegenüber der Simulation nachhaltig jedes Jahr um 300'000 Franken und somit nach sechs Jahren um 1,8 Mio. Franken zu verbessern.

Die Auswahl der Vorschläge erfolgte durch eine Bewertung der Amtsleitungen und eine summarische Selektion innerhalb des Stadtrates. Dabei wurden keine Kriterien vorab definiert. Jeder Entscheidungsträger konnte die für ihn wichtigen Aspekte einbringen. Entschieden hat über jeden Vorschlag der gesamte Stadtrat.

Die detaillierte Prüfungen und Umsetzungen haben aufgezeigt, wo tatsächlich Spar- bzw. Einnahmepotential vorhanden ist. Mit dieser ersten Auswahl von Massnahmen lässt sich – wie dem beiliegenden Zwischenbericht per 30. September 2019 zu entnehmen ist – das Ziel von 1,8 Mio. Franken noch nicht erreichen. Weitere Massnahmen müssen in der Folge geprüft werden.

3. Welches sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen?

Die eingegebenen Vorschläge wurden durch die Amtsleitungen jeweils mit einer monetären Schätzung abgegeben. Diese reichten von wenigen tausend bis zu mehreren hunderttausend Franken im Jahr. Da es sich nur um Vorschläge handelt, ist das Potential pro Vorschlag in der weiteren Erarbeitung dieser Themen erst festzustellen. In der inzwischen erfolgten Bearbeitung der Vorschläge hat sich gezeigt, dass gegenüber der ursprünglichen Erwartung Abweichungen von bis zu 100 Prozent eintraten. In einigen Fällen zeigte sich, dass die angedachten Vorschläge aufgrund verschiedener Einflüsse nicht die monetäre Verbesserung erbringen würden, die man vorgängig erwartet hatte. Als positives Ergebnis aus diesen Vorschlägen kann die Erkenntnis entnommen werden, dass eine Aufgabe intensiv durchleuchtet und auf mögliche Verbesserungsmassnahmen geprüft wurde. Andere Vorschläge wurden jedoch eins zu eins umgesetzt und haben bereits Wirkung entfaltet.

4. Welche übrigen Auswirkungen haben die einzelnen Massnahmen?

Neben finanziellen können die Vorschläge jegliche Arten von Auswirkungen haben. Diese können erst nach vertiefter Erarbeitung von möglichen Massnahmen abgeschätzt werden. Eine Aussage ist weder für die einzelnen Vorschläge noch als gesamtes möglich.

5. Welche Rechtsgrundlagen sind durch die einzelnen Massnahmen betroffen? Bei wem liegt die Kompetenz für die einzelnen Massnahmen (Stadtrat; Gemeinderat; Volk)? Sind auch Massnahmen geplant oder wurden auch Massnahmen in Betracht gezogen, die Änderungen übergeordneten Rechts bedingen würden?

Die Vorschläge können neben der Anpassung von Rechtsgrundlagen auch die Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen beinhalten. Die Stadt muss sich rechtskonform verhalten, sprich: ihr Handeln erfordert im Grundsatz eine rechtliche Legitimation. Auch hier gilt wie bei den obigen Antworten: Die Vorschläge müssen erst ausgearbeitet werden. Mögliche Massnahmen müssen bestimmt werden. Diese können auch die Anpassung oder die Schaffung von Rechtsgrundlagen beinhalten. Ein Beispiel ist der Energiefonds, welcher sich auf ein Reglement stützt. Sollen die Verwendungsmöglichkeiten angepasst werden oder anderweitige Korrekturen im Fonds erfolgen, können diese nur unter Einbezug der zuständigen Instanzen vorgenommen werden. Dies sind in diesem Reglement neben dem Gemeinderat das Volk. Aufgrund der Vorgaben des Stadtrates sollten keine Vorschläge vorhanden sein, welche die Veränderung von übergeordnetem kantonalem oder nationalem Recht beinhalten. Sollten dennoch in der Ausarbeitung von möglichen Massnahmen solche zum Thema werden, muss der Stadtrat entscheiden, welche Wege er beschreiten kann und will.

6. Wie sehen das weitere Vorgehen und der Zeitplan aus (Entscheide Stadtrat; Entscheide Gemeinderat; Entscheide Gemeinde/Volk; Vorstösse auf kantonaler Ebene)?

Der Stadtrat lässt sich jährlich den Fortschritt im Rahmen der Budgetbesprechung rapportieren. Zuständig für die weitere Bearbeitung sind die Departementsvorstände.

Die einzelnen Vorschläge sollen möglichst schnell umgesetzt werden können. Diese stehen vielfach in verschiedenen Abhängigkeiten und verursachen unterschiedlich viel Vorarbeit bei knappen Ressourcen.

Frauenfeld, 17. Dezember 2019

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen:

Interpellation

Projekt "Balance", Zwischenbericht per September 2019

Auszug aus der Botschaft Nr. 38 vom 2. Oktober 2018, Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2019

Interpellation Hausammann/Christ betreffend Projekt "Balance"

Gemäss Botschaft des Stadtrates zum Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2019 vom 2. Oktober 2018 und den Ausführungen des Stadtpräsidenten an der Budgetsitzung des Gemeinderats hat der Stadtrat zu Beginn des Jahres 2018 das Projekt Balance gestartet. Ziel des Projekts ist mittelfristig die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. Aus Vorschlägen der Verwaltung hat der Stadtrat 25 Massnahmen zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Im Budget 2019 sind fünf Massnahmen vollständig oder zum Teil umgesetzt, was eine Verbesserung von rund 87'000 Franken ergab. Weitere Massnahmen sind in Vorbereitung. Einige Massnahmen wurden in der Botschaft genannt. Die Massnahmen sollen innert 3 Jahren umgesetzt werden und zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt 1,89 Mio. Franken führen. Den drei Geschäftsprüfungskommissionen wurden die Massnahmen stichwortartig genannt.

Von verschiedener Seite wurden zusätzliche Informationen gefordert. Die Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration bat z.B. um einen klaren Massnahmenplan mit Zeitschiene und mit konkreten Zahlen für mögliche Einsparungen und Mehrerträge. Mehr als ein Jahr nach dem Projektstart ist eine offene und umfassende Information für die Bevölkerung und den Gemeinderat angezeigt, die erst eine sachliche Diskussion des Massnahmeplans ermöglicht. Eine gesamthafte Betrachtung und damit eine vertiefte Kenntnis aller geplanten Massnahmen ist nicht nur ein Erfordernis der Transparenz. Sondern auch hilfreich, wenn nicht notwendig, um die Akzeptanz für das Gesamtpaket zu prüfen und zu erhöhen.

Auf Stufe Kanton veröffentlichte der Regierungsrat zum Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (das von der Zielsetzung her vergleichbar, aber viel umfangreicher ist) ein Jahr nach Start des Projekts einen detaillierten Bericht ("Bericht HG2020")¹. Dieser wurde im Rahmen der Budgetberatung durch den Grossen Rat beraten, bevor der Regierungsrat - wo nötig - die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorbereitete. Für "Balance" ist die Budgetberatung zu spät. Diese Interpellation soll dem Gemeinderat, den interessierten Verbänden und Organisationen sowie der interessierten Bevölkerung möglichst bald einen gesamthaften Überblick über die geplanten Massnahmen und eine sinnvolle, faktenbasierte Diskussion darüber ermöglichen.

Wir ersuchen deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

¹ Bericht HG2020, RRB Nr. 743 vom 12. September 2017

(<https://finanzverwaltung.tg.ch/public/upload/assets/53194/Bericht%20zum%20HG2020.pdf>)

1.

Welche konkreten Massnahmen enthält "Balance" (Beschreibung)? Hat der Stadtrat die Umsetzung aller dieser Massnahmen (oder eines Teils) formell beschlossen (SRB)? Wenn ja, wie hat der Stadtrat darüber informiert?

2.

Welche Ziele verfolgt der Stadtrat insgesamt und mit den einzelnen Massnahmen und nach welchen Zielvorgaben/Kriterien wurden die Massnahmen ausgewählt?

3.

Welches sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen?

4.

Welche übrigen Auswirkungen haben die einzelnen Massnahmen?

5.

Welche Rechtsgrundlagen sind durch die einzelnen Massnahmen betroffen? Bei wem liegt die Kompetenz für die einzelnen Massnahmen (Stadtrat; Gemeinderat; Gemeinde/Volk)? Sind auch Massnahmen geplant oder wurden auch Massnahmen in Betracht gezogen, die Änderungen übergeordneten Rechts bedingen würden?

6.

Wie sehen das weitere Vorgehen und der Zeitplan aus (Entscheide Stadtrat; Entscheide Gemeinderat; Entscheide Gemeinde/Volk; Vorstösse auf kantonaler Ebene)?

Besten Dank für die Beantwortung.

Frauenfeld, 20. Februar 2019



GR Peter Hausammann (CH)



GR Heinrich Christ (CH)

Schriftliche Einreichung an das Gemeinderatspräsidium gemäss Art. 42 Abs. 5 des Geschäftsreglements

Nr.	Konto/Konto gruppe	Beschlossene Handlungsfelder	angedachte finanzielle Auswirkungen (Potential)	Umsetzbar ab (Jahr)	Prioritäten gemäss SRB Nr. 149 vom 29.5.2018	Bemerkungen	Auswirkung auf Budget 2020	Auswirkung auf Finanzplan 2021	Auswirkung auf Finanzplan 2022	Auswirkung auf Finanzplan 2023	Erledigt?
3	1200	Verzicht auf Geschenke bei 90- und 100-jährigen	-10'000.00	2019	Hoch	Kein Verzicht (Projekt AAG läuft noch).					Nein
8	1230	Verzicht auf Gerätersatz, resp. längere Einsatzdauer	-30'000.00	2019	Hoch	Wurde von fünf auf sechs Jahre verlängert, kann jedoch nicht in Zahlen ausgedrückt werden (Verschiebung von ca. 40 Geräten pro Zyklus)					Ja
9	1230	Erhöhung Stundenansatz von 120 auf 140 Franken	-2'500.00	2019	Hoch	Pendent (entsprechendes Projekt mit den Werkbetrieben Frauenfeld am 20.8.2019 gestartet).					Nein
10	1240	Gebühr für Wohnsitzbestätigungen einführen (Anpassung der Gebührenverordnung)	-10'000.00	2019	Hoch	Erledigt.	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	Ja
11	1240	Fensterersatz bei den Einwohnerdiensten auf Kosten der Bürgergemeinde	geringere Nebenkosten		Hoch	Am 5.6.2018 dem Bürger-VR gemeldet.					Nein
12	1250	Erhöhung Pauschalbeiträge Gemeinden für Verstorbenentransporte	-20'000.00	2019	Hoch	Erledigt (SRB Nr. 197 / 2018).	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	Ja
22	1412	Verzicht Auftritt TG Frühjahrsmesse	-25'000.00	2019	Hoch	Erfolgt.	-25'000	-25'000	-12'500		Ja
30	1510	Die Versicherungspolice werden durch einen Broker verwaltet.	Es werden Einsparungen im fünfstelligen Bereich erwartet.	2019	Hoch	Die Überprüfung der Policen und der Anbieter wird erst im 2020 möglich sein. Die Einsparungen auf der Prämienseite wirken sich somit erst auf 2021 aus.	-	-30'000	-30'000	-30'000	Nein
32	1510	Abgeltung von Gewinnen der Betriebe an die Stadtkasse	Die Werkbetriebe haben weniger Mittel für die Erneuerung der Infrastruktur zur Verfügung, was zu Tarifierhöhungen führen kann.	2020	Hoch	Im Rahmen der Rechtsstellungs- und Aufgabenklärung der Werkbetriebe wurde eine Abgeltung geprüft. Eine weitere Abgeltung der Werkbetriebe an die Stadt soll nicht erfolgen.	-	-	-	-	Ja
33	1524	Die Spezialfinanzierung Parkplätze ist aufzulösen oder allenfalls durch einen Fonds mit bestimmten Regelungen betreffend Öffnung und Verwendung der Mittel zu versehen.	Der Überschuss über dem Fondssoll wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.	2020	Hoch	Die Arbeiten beginnen im 2020 mit Umsetzung im 2020. Reglementarische Anpassungen sind zu klären.	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	Nein
44	2111	Mehrwertabschöpfung bei Auf- und Umzonierungen sowie bei Gestaltungsplänen		2018	Hoch	Der Zeitraum der Revision der Rahmennutzungsplanung steht noch nicht. Erst müssen der Richtplan und die Freiraumkonzeption erarbeitet werden. Die zu erwartenden Beträge sind weder in der Höhe des Betrages noch in der Fälligkeit vorauszusehen. Aus diesem Grund wird im Finanzplan ein Fixum als "Platzhalter" angenommen.			-300'000	-300'000	Nein
68	3134	Verkauf Gelände Zeltplatz an Betreiberin	Einmalige Einnahme	2019	Hoch	Erste Gespräche mit dem Camping Club Thurgau fanden im September 2019 statt. Ein Kaufvertrag wird bis Ende 2019 ausgearbeitet. Einmalige Einnahme von ca. 180'000 im 2020 allenfalls möglich.					Nein
71	5111.3637	Anpassung der Unterstützungsleistungen an Asylsuchende	-30'000.00	2019	Hoch	Summe nicht bezifferbar.					Ja
14	*.3161.00	Computereinstellung aller Arbeitsplätze Ausdrucke standardmässig s/w	Minderausgaben	2018	Hoch	Projekt wurde infolge Missverhältnis zwischen Aufwand zur Umstellung und möglicher Einsparungen eingestellt.					Ja
36	1510.4614.00	Die Entschädigung für die Durchleitungsrechte durch den öffentlichen Grund sind zu prüfen und allenfalls anzuheben.	-50'000.00	2019	Hoch	Mit dem Projekt "Abgeltung von Gewinnen der Betriebe an die Stadtkasse" erledigt. Eine höhere Abgeltung ist nicht vorgesehen.					Ja
1	1200	Verzicht auf gedruckte Einwohnerzeitung frauenfeld.ch Druck: 30'000 Externe Redaktion/Layout: 30'000 Porto: 10'000	-70'000.00	2019	Mittel	Mit Stadtratbeschluss über das Budget 2020 umgesetzt. (Nachgeführt: Stand Oktober 2019)	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000	Ja
5	1210	Streichung Vereinsbeiträge: - VTG: 30'000 - Städteverband: 15'000 - Schweiz. Gemeindeverband: 2'400 - Diverse: 2'000	-32'400.00	2019	Mittel	Eine Streichung der Vereins- und Verbandsbeiträge wird aktuell nicht weiterverfolgt.					Nein
6	1219	Kündigung Rathaus (Unterhalt: 80'000 zusätzlich)	-150'000.00	2025	Mittel	Als nicht realistisch abgeschrieben.					Ja

Nr.	Konto/Konto gruppe	Beschlossene Handlungsfelder	angedachte finanzielle Auswirkungen (Potential)	Umsetzbar ab (Jahr)	Prioritäten gemäss SRB Nr. 149 vom 29.5.2018	Bemerkungen	Auswirkung auf Budget 2020	Auswirkung auf Finanzplan 2021	Auswirkung auf Finanzplan 2022	Auswirkung auf Finanzplan 2023	Erledigt?
34	1524	Erhöhung der Parkierungsgebühren (nur sofern Spezialfinanzierung angepasst wird)	Höhere Einnahmen	2020	Mittel	Soll mit dem Projekt Nr. 33 oder im Nachgang dazu geklärt werden.	-	-	-	-	Nein
52	2241	Verzicht auf gedruckter, jährlicher Lokalfahrplan (Stadtbus, Postauto, Thurbo, FWB, SBB), Auflage 22'000 Stk.	Minderausgaben	2019	Mittel	Der definitive Entscheid ist noch nicht getroffen. Der Fahrplan 2020 erscheint in gedruckter Form.				-15'000	Nein
67	3132	Abgabe der Konvikthalle an Kanton (Vertrag ab Ende 2019 nicht verlängern)		2020	Mittel	Bei einer Kündigung des Mietvertrags zur Konvikt-Halle durch die Stadt endet auch die Nutzung und Vermietung der Konvikt-Halle durch die Stadt. Erste Gespräche mit dem Kanton finden im September 2019 statt. Die Einsparung vom netto Aufwand ist frühestens auf das Jahr 2021 realisierbar.		-70'000	-70'000	-70'000	Nein
56	2000.3930.00 2250	Verkauf / Abgabe Industriegleisanlagen	Laufende Kosten decken den langfristigen Investitionsbedarf nicht. Soll jährlich 180'000 Franken, ist 105'000 Franken. Grundsätzlich über Gebühren zu finanzieren, Anteil Stadt derzeit 3'000 Franken jährlich.	2020	Mittel	Verhandlungen mit SBB zu einer möglichen Übernahme wurden aufgenommen. Sparpotential liegt aktuell bei ca. 3'000 Franken pro Jahr.			-3'000	-3'000	Nein
31	1510	Verzicht auf die externen Liegenschaftenschätzungen für die Bewertung des Finanzvermögens	-15'000.00	2019	Tief	Aufgrund der personellen Wechsel in der Liegenschaftenverwaltung kann diese Massnahme vorläufig nicht umgesetzt werden.	-	-15'000	-15'000	-15'000	Nein
16	1244.3102.00	Verzicht auf amtliche Todesanzeigen in der Thurgauer Zeitung (Anpassung Verordnung über das Bestattungswesen)	-13'000.00	2019	Tief	Soll vorerst beibehalten werden.					Ja
43	1810.3099.09	Abschaffung von Vergünstigung REKA oder Einschränkung Begünstigte (Rentner, Teilzeiter)	-50'000.00	2019	Tief	Da nicht hohe Priorität wurde dieses Thema noch nicht bearbeitet.					Nein

4 Stadtverwaltung

Das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von knapp 236'000 Franken aus. Für diesen Gewinn sind folgende Massnahmen/Effekte verantwortlich.

- Das im Budget 2018 enthaltene Liegenschaftengeschäft an der Schaffhauserstrasse (Twerenbold) wird voraussichtlich erst im Jahre 2019 zum Abschluss kommen. Aus Gründen der Vollständigkeit wurde dieses Geschäft im Budget 2019 nochmals aufgenommen. Der Ertrag findet sich im Konto 1520.4840.00 (2,9 Mio. Franken). Im Budget 2018 wurden 2 Mio. Franken für Vorfinanzierungen ins Hallenbad vorgesehen (Konto 3120.3893.00). Aufgrund der verkürzten Nutzungsdauer von verschiedenen Anlageteilen des Hallenbades mit Restbuchwerten müssen während fünf Jahren ab dem Jahr 2017 rund 770'000 Franken ausserplanmässig abgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung dieser Abschreibungen sind im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 1,3 Mio. Franken für die Vorfinanzierung Hallenbad vorgesehen.
- Der Steuererträge wurden mit einem Steuerfuss von 62 Prozent berechnet (aktuell 60 Prozent). Ohne Erhöhung und ohne das vorerwähnte Liegenschaftengeschäft abzüglich der Vorfinanzierung ergäbe sich ein Budgetdefizit von rund 2,5 Mio. Franken. Dieses Defizit hat sich trotz verschiedenen Budgetkürzungen und Anschaffungsverzichten nicht weiter kürzen lassen.
- Der Stadtrat hat nach dem Vorliegen der ersten drei Jahresabschlüsse nach dem neuen Rechnungslegungsmodell das Projekt Balance gestartet. Ziel des Projekts ist mittelfristig die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. In diesem Zusammenhang wurden von der Verwaltung verschiedene Vorschläge eingegeben. Die Vorschläge sind politisch wertungsfrei eingereicht worden. Der Stadtrat hat die Umsetzbarkeit und die Wirkung geprüft und 25 Massnahmen zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Schnell umsetzbare Massnahmen haben i.d.R. nur eine kleine Aussenwirkung und sparen monetär auch keine grösseren Beträge ein. So konnten im vorliegenden Budget fünf Massnahmen vollständig oder zum Teil umgesetzt werden. Auf das Budget 2019 ergibt dies eine Verbesserung von rund 87'000 Franken. Die weiteren Massnahmen sind in Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit in die zuständigen Gremien gegeben¹.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 10,38 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um den um 20 Prozent reduzierten Betrag wie bereits im Budget 2018. Zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit werden die Investitionen mit den geplanten Ausgaben budgetiert. Über

¹ Siehe Ausführungen zum Finanzplan im Kapitel 4.9.

higkeit usw. Zudem werden Teuerung, Zinsentwicklungen, Referenzzinssatz für Mieten und weitere Eckdaten geschätzt. Wo bereits heute wesentliche Kostenentwicklungen bekannt sind, werden diese individuell im Finanzplan berücksichtigt. Solche individuellen Entwicklungen sind z.B. die erforderlichen Abschreibungen auf den Restbuchwerten des Hallenbades und die Kostenentwicklung beim öffentlichen Verkehr.

Der Stadtrat hat zu Jahresbeginn das Projekt **Balance** gestartet (siehe dazu die Ausführungen unter dem Titel 4, Seite 7). Die eruierten Massnahmen erfordern zur Umsetzung verschiedene Beschlüsse und teils auch Anpassungen von Reglementen. Die erhobenen Massnahmen werden sich, sofern sie sich politisch umsetzen lassen, erst in den folgenden Jahren im Haushalt auswirken. Über alle vom Stadtrat zur Weiterbearbeitung beschlossenen Massnahmen wurden Einschätzungen vorgenommen, ab wann und in welchem Ausmass die Massnahmen sich auf die Budgets der Stadt auswirken können. Diese Einschätzungen sind in den Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022 eingeflossen. Gegenüber dem Budget 2019 zeigt der Finanzplan 2020 eine Verbesserung durch diese Massnahmen von bis zu 438'000 Franken auf. Die grösste Massnahme und auch gleich eine der unsichersten ist die Mehrwertabschöpfung bei Auf- und Umzonungen sowie bei anderweitiger Mehrwertschaffung durch öffentliche Planungsinstrumente. Im Jahr 2021 könnte die Verbesserung gegenüber dem Budget 2019 bereits 1,77 Mio. Franken betragen. Die grössten Massnahmen könnten die Plafonierung der Spezialfinanzierung Parkplätze mit Ablieferung der Überschüsse an den allgemeinen Haushalt und eine Gewinnabschöpfung bei den Werkbetrieben sein. Ab dem Jahre 2022 könnten durch weitere Massnahmen eine Verbesserung von rund 1,89 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2019 erreicht werden bzw., sollten sich diese Massnahmen nicht umsetzen lassen, verschlechtert sich der Finanzplan in diesem Umfang.

Mit vorerwähnten Massnahmen kann voraussichtlich der vorhandene Bilanzüberschuss beibehalten werden und das geforderte Haushaltsgleichgewicht (§22 Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB 131.21) erfüllt werden.

Trotz des angestrebten Ausgleichs der Erfolgsrechnung verschlechtern sich die meisten Finanzkennzahlen (siehe Budgetordner Register 5) in den Planungsjahren. Dies hat im Wesentlichen mit der tiefen Selbstfinanzierung in Verbindung mit den hohen Investitionen zu tun.